



Merkmale eines elektronischen Visums und Bedingungen für dessen Ausstellung

1. Ein elektronisches Visum gilt auf das gesamte Gebiet der Russischen Föderation und kann nur von Bürgern der folgenden Staaten beantragt werden:

*Andorra, Bahrain, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, **Deutschland**, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien Griechenland, Indien, Indonesien, Iran, Irland, Island, Italien, Japan, Kambodscha, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Monaco, Myanmar, Niederlande, Nordmakedonien, Norwegen, Oman, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik Türkei Ungarn, Vatikan, Vietnam, Zypern*

2. Ein elektronisches Visum ist für die Einreise in die Russische Föderation und die Ausreise aus der Russischen Föderation nur an meisten Kontrollpunkten gültig:

Die Liste enthält 92 Grenzkontrollpunkte. Auf unserer Homepage können Sie die Liste genau anschauen. <https://www.visum-russland.org/evisa/>

3. Ein elektronisches Visum wird nur für einmalige Einreise und für einen maximalen Zeitraum von 60 Kalendertagen ab dem Ausstellungsdatum ausgestellt. Der erlaubte Aufenthalt in der Russischen Föderation mit einem elektronischen Visum beträgt innerhalb der Gültigkeitsdauer bis zu 16 Tage ab dem Datum der Einreise. Wichtig, der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen als 2 Tage. Die Gültigkeitsdauer eines elektronischen Visums und die dafür zulässige Aufenthaltsdauer können nicht verlängert werden.

4. Ein elektronisches Visum berechtigt Sie zur Einreise in die Russische Föderation und zum Aufenthalt in der Russischen Föderation. Dabei kann ein Besuchervisum wie für Verwandtschaftsbesuch oder ein Touristenvisum bei einem Hotelaufenthalt oder ein Geschäftsvisum oder ein humanitäres Visum ausgewählt und beantragt werden. Eine Einladung von Verwandten oder Hotel wird unabhängig von ausgewählter Visa Art nicht benötigt.

5. Ausländische Staatsbürger, die mit einem elektronischen Visum in die Russische Föderation eingereist sind, haben das Recht auf Freizügigkeit im Hoheitsgebiet des Subjekts der Russischen Föderation, in das sie eingereist sind, mit Ausnahme von Besuchen in Gebieten, Organisationen und Einrichtungen, für deren Einreise gemäß den föderalen Gesetzen der Russischen Föderation eine Sondergenehmigung erforderlich ist.

6. Das Antragsformular für ein elektronisches Visum kann man frühestens 40 Tage und spätestens 6 Tage vor dem geplanten Datum der Einreise in die Russische Föderation stellen.

7. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate ab dem Tag der Beantragung eines elektronischen Visums gültig sein und mindestens über eine freie Doppelseite für den Grenzstempel verfügen.

8. Wenn Sie ein gültiges russisches Visum in Ihrem Reisepass haben, müssen Sie kein elektronisches Visum beantragen. Sie können die Russische Föderation mit einem regulären Visum innerhalb seiner Gültigkeitsdauer ohne die für das elektronische Visum vorgesehenen Einschränkungen besuchen. Die Gültigkeit eines regulären Visums wird durch die Beantragung eines einzigen elektronischen Visums nicht verlängert.



9. Ausländische Staatsangehörige, die mit einem elektronischen Visum in die Russische Föderation einreisen, müssen eine Auslandsrankenversicherung mit sich führen, die für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation gültig ist.

10. Der Antrag muss vollständige und gültige Daten enthalten. Falsche Angaben, einschließlich Passdaten und Foto, können zur Ablehnung oder zum Widerruf eines bereits ausgestellten Visums am nationalen Grenzkontrollpunkt der Russischen Föderation führen.

11. Die Bearbeitungszeit für ein einzelnes elektronisches Visum beträgt 4 Kalendertage ab dem Tag der Einreichung des Antrags. Als Datum und Uhrzeit der Antragstellung gelten das Datum und die Uhrzeit der Übermittlung des ausgefüllten Antrags zur Bearbeitung. In dem in Absatz 12 genannten Fall gelten als Datum und Uhrzeit der Einreichung des Antrags das Datum und die Uhrzeit der Übermittlung des Antrags mit den vorgenommenen Berichtigungen zur erneuten Bearbeitung.

12. Stellt sich bei der Bearbeitung des Antrags heraus, dass eine der im Antrag gemachten Angaben unrichtig ist, wird die weitere Bearbeitung ausgesetzt und der Antrag zur Berichtigung zurückgesandt. Die Korrektur muss innerhalb einer Frist von höchstens zwei Kalendertagen ab dem Datum der Einreichung des Antrags erfolgen. Die Bearbeitung des Antrags wird erst dann wieder aufgenommen, wenn der Antrag zur erneuten Bearbeitung eingereicht wurde.

13. Die in Ihrem Antrag gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein. Unrichtige Angaben können zur Annullierung eines bereits an einer Grenzübergangsstelle der Russischen Föderation oder im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation erteilten Visums führen.

14. Die Erteilung eines einzigen elektronischen Visums kann in den in der Gesetzgebung der Russischen Föderation festgelegten Fällen verweigert werden.

15. Im Falle der Genehmigung des elektronischen Visums, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung als pdf-Datei. Bitte das Visum ausdrucken. Haben Sie keinen Drucker, so müssen Sie die Bestätigung auf andere Weise speichern, (z.B. Smartphone) um den Grenzschutzbeamten bei der Passkontrolle samt Reisepass vorlegen zu können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um das Visum.

Telefon: 0361 644 76 555 oder 0176 320 66 550 *(Sprachnachricht per WhatsApp)*

Mo, Di, Do, 09:00 - 13:00 Uhr / 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-13:00 Uhr

Wir freuen uns, Sie bei Ihrer Reise nach Russland zu unterstützen.
Ihr Team von Visum-Russland.org